

Der Oberbürgermeister

**Amt für Schulische Bildung
Kommunale Schulentwicklung**

z. Hd. Herr Schneider
Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg
Tel. (0203) 283-3173, Fax (0203)283-3743
E-Mail: m.schneider@stadt-duisburg.de



Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte gut lesbar in "Druckbuchstaben" ausfüllen

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse (Angaben nur erforderlich falls Empfangsbestätigung erwünscht)	Telefon (unbedingt angeben)

Hiermit melde ich mein Kind meine Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

verbindlich für die Teilnahme am Ferienangebot für die Zeit vom 22. - 25.05.2018

- Gemeinschaftsgrundschule Lauenburger Allee
- Gemeinschaftsgrundschule Am See
- Gerhart-Hauptmann-Schule (Breslauer Straße)
- Gemeinschaftsgrundschule Tonstraße
- Gemeinschaftsgrundschule Mozartstraße

einmalig in den Pfingstferien:

- Ingenhammshof

Bitte beachten!

Betreuung in der Zeit von 7.30 - 16.00 Uhr

- zum Preis von **60,00 EUR** pro Kind an.

Betreuung in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr

- zum Preis von **80,00 EUR** pro Kind an.

<input type="checkbox"/> mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<small>falls ja, welche</small>
<input type="checkbox"/> mein Kind leidet an Allergien <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<small>falls ja, welche</small>
<input type="checkbox"/> mein Kind benötigt sonderpädagogische Unterstützung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<small>falls ja, welche</small>

Hinweis

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Ich verpflichte mich rechtsverbindlich zur Zahlung des fälligen Beitrages für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme zustande kommt. Für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme nicht zustande kommt, besteht für die Stadt Duisburg keine Verpflichtung für die Ersatzbetreuung zu sorgen. Aufgrund der zurzeit geltenden Rechtslage werden die fälligen Kosten von keinem Sozialleistungsträger erstattet. Nach der verbindlichen Anmeldung sind Sie auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn Ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnimmt. Kinder, deren Verbleib in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist, können von der Teilnahme zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Ort

Unterschrift

Anmeldeschluss ist der 10. April 2018

(Anmeldungen nach dem o.g. Termin können nicht berücksichtigt werden!)